



KREIS
Münster



**Durchführungsbestimmungen
Ligabetrieb
Ü 32-, Ü 40- und Ü 50-Altersklasse
Saison 2026/2027**

Allgemeines

1. Gespielt wird nach der Spielordnung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e.V. (WDFV) in der jeweils aktuellen Fassung. Sämtliche Vorkommnisse (Feldverweise u.ä.) werden entsprechend der Rechts- und Verfahrensordnung des WDFV geahndet.
2. Sämtliche Spiele werden durch amtliche Schiedsrichter geleitet. Die Schiedsrichter werden automatisch über die Ansetzung im DFBnet angefordert. Die genaue Terminierung mit Uhrzeit des Spiels muss daher mindestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin im DFBnet erfasst sein. Andernfalls ist der Schiedsrichter bei Thorsten Kaatz (thorsten.kaatz@flvw.de) schriftlich anzufordern.
3. Der Spesensatz für die Schiedsrichterin/den Schiedsrichter beträgt unabhängig von der Altersklasse 27,00 Euro + 0,30 € für jeden gefahrenen Kilometer.

Spieltermine

4. Der Heimverein entscheidet, wann das Spiel ausgetragen wird. Lediglich aus systemtechnischen Gründen wird als Spieltermin der letztmögliche Termin, bis zu dem das Spiel auszutragen ist, im DFBNet voreingestellt.
5. Kommt dem Gegner der Spieltag des Heimvereins nicht gelegen, so können sich die Vereine in beiderseitigem Einvernehmen auf einen anderen Spieltag einigen. Der neue Termin, der zwischen beiden Vereinen vereinbart worden ist, wird dem Staffelleiter über das DFBNet-Tool „Spielverlegungsanträge“ mitgeteilt. Anschließend erfolgt die Übernahme des neuen Termins ins DFBNet. Einigen sich die Vereine nicht, gilt der angegebene Austragungstag des Heimvereins als gesetzt.
6. Wird das Spiel nicht bis zum im DFBNet voreingestellten Datum ausgetragen, hat der Staffelleiter die Option, das Spiel für beide Mannschaften als verloren zu werten und für beide Mannschaften wird ein Ordnungsgeld wegen „Nichtantritt“ verhängt.

Kontodaten:

Bank: Volksbank Münster
IBAN: DE20 4016 0050 0501 9472
BIC: GENODEM1MSC



KREIS
Münster



Spielberechtigung

7. Spielberechtigt zu den Spielen im Ligabetrieb sind nur Spieler, die für den teilnehmenden Verein eine Spielberechtigung für Freundschaftsspiele besitzen. Von allen Spielern muss ein aktuelles Foto im DFBNet hochgeladen werden.
8. Ein Spieler darf im Laufe eines Wettbewerbs nur für einen Verein eingesetzt werden.
9. Es dürfen nur Spieler bis einschließlich Kreisliga A eingesetzt werden. Wer in der laufenden Saison 2026/27 mehr als 2 Einsätze in der Bezirksliga absolviert hat, ist für unsere Kreispokalwettbewerbe nicht spielberechtigt.
10. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Spielsperre zu verbüßen haben.

Spielberichte

11. Die Spielberichte sind online auszufüllen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind entsprechend der WDFV SpO §34 (2) gehalten, die Eintragungen des SR zur Kenntnis zu nehmen und ggf. auf sofortige Korrekturen hinzuwirken. Gesperrte Spieler oder Trainer dürfen keine Funktion (z.B. Linienrichter) ausüben und haben sich während des Spiels hinter der Absperrung aufzuhalten. Andernfalls drohen Konsequenzen entsprechend der Rechts – und Verfahrensordnung. Für das Erstellen des Spielberichts muss der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter ein internetfähiger PC, Laptop oder Tablet zur Verfügung gestellt werden. Ein Smartphone ist nicht ausreichend. Das Anlegen der Spielermeldeliste ist im DFBNet vor dem ersten Spiel erforderlich, um den Online-Spielbericht nutzen zu können.

Ausrüstung der Spieler

12. Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb, d.h. alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig. Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft hat der Heimverein zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden. Es dürfen nur Trikots mit Rückennummern getragen werden. Die Rückennummern der einzelnen Spieler müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.



Ü 32-Altersklasse – 7er-Mannschaften

13. Das Spielfeld beträgt das halbe Großfeld (siehe Skizze am Ende der Durchführungsbestimmungen).
14. Spielberechtigt für die Ü 32-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 32-Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Kalenderjahr das 30. und/oder 31. Lebensjahr vollenden.
15. Die Gruppenspiele werden in einer einfachen Runde ausgetragen.
16. Über eine Fortsetzung des Spielbetriebs nach den Gruppenspielen wird in Abstimmung zwischen den Gruppensiegern und dem Staffelleiter entschieden.
17. Bei der Ü 32-Mannschaft besteht die Mannschaft aus 7 Feldspielern (1 Torwart + 6 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Einwechselspielern. Je nach Absprache zwischen den am Spiel beteiligten Vereinen kann die Anzahl der Einwechselspieler auch in gegenseitigem Einvernehmen erhöht werden.
18. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte, allerdings in der eigenen Hälfte.
19. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.
20. Es wird ohne Abseits gespielt. Die Rückpassregel gilt nach wie vor.
21. Es gibt kein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann.
22. Alle Freistöße sind indirekt.
23. Der Abstoß vom Tor erfolgt durch Einwerfen oder Rollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen dabei den Strafraum nicht betreten.
24. Beim Überschreiten der Seitenlinie wird der Ball durch ein flaches Einschießen (maximal Kniehöhe) wieder ins Spiel gebracht. Es entfällt ein Einrollen bzw. Einwerfen.
25. Der Abstand beim Anstoß, Freistoß und Einschießen muss für alle gegnerischen Spieler mindestens 5,00 Meter betragen.



KREIS
Münster



26. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9 Metern von der Torlinie entfernt. Alle Spieler, außer dem Schützen und dem Torwart, müssen sich mit einem Abstand von mindestens 5,00 Meter hinter dem Ball befinden.

Ü 40-Altersklasse

27. Das Spielfeld beträgt das halbe Großfeld (siehe Skizze am Ende der Durchführungsbestimmungen).
28. Spielberechtigt für die Ü 40-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 40-Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Kalenderjahr das 38. und/oder 39. Lebensjahr vollenden.
29. Die Gruppenspiele werden in einer einfachen Runde ausgetragen.
30. Über eine Fortsetzung des Spielbetriebs nach den Gruppenspielen wird in Abstimmung zwischen den Gruppensiegern und dem Staffelleiter entschieden.
31. Bei den Ü 40-Mannschaften besteht die Mannschaft aus 7 Feldspielern (1 Torwart und 6 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Einwechselspielern. Je nach Absprache zwischen den am Spiel beteiligten Vereinen kann die Anzahl der Einwechselspieler auch in gegenseitigem Einvernehmen erhöht werden.
32. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte, allerdings in der eigenen Hälfte.
33. Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten.
34. Es wird ohne Abseits gespielt. Die Rückpassregel gilt nach wie vor.
35. Es gilt ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann. Sich in die Flugbahn eines Balles zu werfen, um diese zu verändern, ist weiterhin gestattet. Eine persönliche Strafe für den Spieler hängt von der Schwere des Vergehens ab. Sollte sich das Grätschen im Strafraum ereignen, ist das Vergehen mit einem Strafstoß zu ahnden.
36. Alle Freistöße sind indirekt.



KREIS
Münster



37. Der Abstoß vom Tor erfolgt durch Einwerfen oder Rollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen dabei den Strafraum nicht betreten.
38. Beim Überschreiten der Seitenlinie wird der Ball durch ein flaches Einschießen (maximal Kniehöhe) wieder ins Spiel gebracht. Es entfällt ein Einrollen bzw. Einwerfen.
39. Der Abstand beim Anstoß, Freistoß und Einschießen muss für alle gegnerischen Spieler mindestens 5,00 Meter betragen.
40. Der Strafstoßpunkt liegt bei 9 Metern von der Torlinie entfernt. Alle Spieler, außer dem Schützen und dem Torwart, müssen sich mit einem Abstand von mindestens 5,00 Meter hinter dem Ball befinden.

Ü 50-Altersklasse

41. Das Spielfeld beträgt das halbe Großfeld (siehe Skizze am Ende der Durchführungsbestimmungen).
42. Spielberechtigt für die Ü 50-Mannschaft ist nur der Spieler, der im Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet. Darüber hinaus können in den Spielen der Ü 50-Mannschaften zwei Spieler eingesetzt werden, die im Kalenderjahr das 48. und/oder 49. Lebensjahr vollenden.
43. Die Gruppenspiele werden mit Hin- und Rückrunde ausgetragen.
44. Über eine Fortsetzung des Spielbetriebs nach den Gruppenspielen wird in Abstimmung zwischen den teilnehmenden Mannschaften und dem Staffelleiter entschieden.
45. Bei der Ü 50-Mannschaft besteht die Mannschaft aus 7 Feldspielern (1 Torwart + 6 Feldspielern) sowie aus weiteren 7 Einwechselspielern. Je nach Absprache zwischen den am Spiel beteiligten Vereinen kann die Anzahl der Einwechselspieler auch in gegenseitigem Einvernehmen erhöht werden.
46. Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die Wechsel erfolgen im Bereich der Spielfeldmitte, allerdings in der eigenen Hälfte.
47. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten.
48. Es wird ohne Abseits gespielt. Die Rückpassregel gilt nach wie vor.



KREIS
Münster



49. Es gilt ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe am Mann. Sich in die Flugbahn eines Balles zu werfen, um diese zu verändern, ist weiterhin gestattet. Eine persönliche Strafe für den Spieler hängt von der Schwere des Vergehens ab. Sollte sich das Grätschen im Strafraum ereignen, ist das Vergehen mit einem Strafstoß zu ahnden.
50. Alle Freistöße sind indirekt.
51. Der Abstoß vom Tor erfolgt durch Einwerfen oder Rollen. Die Spieler der gegnerischen Mannschaft dürfen dabei den Strafraum nicht betreten.
52. Beim Überschreiten der Seitenlinie wird der Ball durch ein flaches Einschießen (maximal Kniehöhe) wieder ins Spiel gebracht. Es entfällt ein Einrollen bzw. Einwerfen.
53. Der Abstand beim Anstoß, Freistoß und Einkick muss für alle gegnerischen Spieler mindestens 5,00 Meter betragen.

Der Strafstoßpunkt liegt bei 9 Metern von der Torlinie entfernt. Alle Spieler, außer dem Schützen und dem Torwart, müssen sich mit einem Abstand von mindestens 5,00 Meter hinter dem Ball befinden.

Kreisfußballausschuss 24 Münster
Staffelleiter Ü-Mannschaften

gez. H-J. Gerdes



KREIS

Münster



Spielfläche Ü 40- und Ü 50-Altersklasse sowie Ü32-Altersklasse 7er-Mannschaften

Spielfeld

Halbes Großfeld

Größe: Breite 45 bis 60 m
Länge 45 bis 90 m

Strafraum: 10 x 25 m

Strafstoßmarke: 9 m

Tor: 5 x 2 m

